

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 113 (1995)  
**Heft:** 25

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

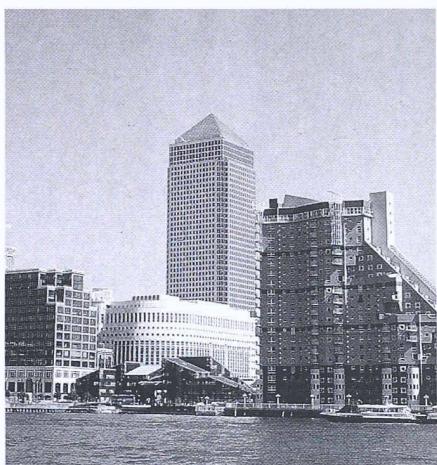
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



London, die neue Überbauung Canary Wharf in den Docklands (Bild: Prisma/Schuster)



Berlin, Projekt von R. Rogers für die Überbauung Zoofenster

## Der Gemüsehandel und die Stadtplanung

Mit dem Wandel in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik wird auch der Gemüsehandel liberalisiert. Das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, ohne Protektionen und Subventionen, bestimmt unsere Marktplätze, und sogar das ökologisch produzierte Bio-Gemüse kann sich trotz höherer Kosten auf dem freien Markt bestens behaupten. Von verschiedenen Seiten her wird deshalb behauptet, was für den Gemüsebauer gut sei, könnte auch dem Städtebauer nützlich sein, und im Rahmen der allgemeinen Deregulierung und Liberalisierung wird dann die freie Marktwirtschaft auch in der Stadtplanung gefordert. Das Überbauen und die Nutzung des städtischen Bodens sollen dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden, ohne restriktive gesetzliche, planerische und bewilligungsmässige Einschränkungen.

Neben den juristischen und politischen Aspekten solcher Vorschläge gibt es jedoch fachliche Tatsachen, die den Vergleich von Gemüsehandel und Stadtplanung nicht möglich machen. Im Unterschied zum freien Markt von Gemüsen, Früchten, Autos und Aktien handelt die Stadtplanung mit dem sehr beschränkten und nicht beliebig vermehrbarer Gut des städtischen Bodens, und außerdem ist die Nutzung dieses Bodens eng verflochten mit dem Verkehr, der notwendigen Infrastruktur und mit dem Verhältnis von Wohnen, Arbeiten und Handel. Die Verhältnisse sind bei der Stadtplanung um einiges komplexer als beim Gemüsebau, es besteht ein grosser Koordinierungsbedarf, und dieser wiederum kann nur mit Regeln, Gesetzen und mit entsprechenden Einschränkungen für alle Beteiligten bewältigt werden. Die freie Marktwirtschaft, welche auf der unbeschränkten Produktion und der freien Verfügbarkeit der Ressourcen beruht, ist leider kein Sanierungsmit- tel für die Stadtplanung. Dies zeigte sich in den goldenen Zeiten der Margaret Thatcher, als die eiserne Lady das Londoner Sanierungsgebiet der Canary Wharf dem freien Markt überliess und dabei nicht nur der Städtebau, sondern auch einige der Investoren vor die Hunde gingen. Gegenwärtig kann man in Berlin am Potsdamer Platz und an andern Stellen der Stadt beobachten, welche Folgen die freie, internationale Marktwirtschaft im Stadtbild haben kann. Wenn man den Vergleich der Stadtplanung mit dem Gemüse nochmals anstrengt will, so könnten solche Lösungen als eine Überwucherung des Bodens mit Unkraut bezeichnet werden.

In der Stadt Zürich ist der Streit über das Mass der Einschränkung oder Liberalisierung in der Bau- und Zonenordnung in eine akute Phase getreten. Widersprechende Positionen von Stadt und Kanton, von linker und rechter Seite, von Volksabstimmung und übergeordnetem Recht sollen nun von den Gerichtsinstanzen beurteilt und entschieden werden. Auch wenn die stadtplanerischen Konzepte sehr eng mit der politischen Einstellung und deren Umsetzung mit der Gesetzgebung verknüpft sind, besteht doch die grosse Gefahr, dass bei diesem Streit die eigentlichen fachlichen Aufgaben und Lösungen der Stadtplanung verloren und vergessen werden. Die Entwicklung und Gestaltung unserer Städte bildet eine äusserst komplexe, längerfristige und folgenschwere Aufgabe, welche weder mit einfachen Handstreichern noch mit den Rezepten der freien Marktwirtschaft einer Lösung zugeführt werden kann. Insofern ist auch der Vergleich von Gemüsebau und Städtebau nicht zulässig.

Benedikt Huber